



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION (REACH)

SWISSINNO & inno Fensterfalle für Fliegen, Fliegenfänger-Papier, Gelbe Insekten-Klebetafeln	Gültigkeitsraum	EU, CH, NO
	Erstfassung	02.01.2013
	Überarbeitet am	21.02.2025
	Version	V25 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator SWISSINNO & inno Fensterfalle für Fliegen, Fliegenfänger-Papier, Gelbe Insekten-Klebetafeln

Artikelnummer: 1460000, 1461000, 1469000, 2240000, 2241000, 2242000, 2243000, 2247000, 2248000, 2249000, 2250000, 2252000, 2255000, 2256000, 1249000, 1271000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Fliegenfalle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 36
9000 St. Gallen
Switzerland
Telefon +41 71 223 40 16
Fax +41 71 223 40 24
E-mail quality@swissinno.com

1.4 Notrufnummer Tel +41 71 223 40 16
E-Mail: quality@swissinno.com
Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente laut Verordnung CPL (EG 1272/2008): Keine

Signalwort -



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION (REACH), SWISSINNO & inno Fensterfalle für Fliegen, Fliegenfänger-Papier, Gelbe Insekten-Klebetafeln

Gefahrenhinweise -

Sicherheitshinweise -

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung	SCL ATE
-	-	-	Keine	Keine	see 11.1.1

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

Nach Verschlucken Wegen der Produktform keine mögliche Form der Aufnahme.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, CO₂, Löschpulver, Schaum



Ungeeignete Löschmittel Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten kühl, trocken und frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Fliegenbekämpfung in Wohnräumen

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen Keine

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen Keine

Atemschutz Keine

Handschutz Keine

Augenschutz Keine



Körperschutz Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Keine

09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)	fest
Farbe	Weißes oder farbiges Papier mit durchsichtigem Kleber. Der Klebstoff basiert auf Kohlenwasserstoffen, Styrol-Kautschuk-Copolymeren und Harzen.
Geruch	Kein Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Löslichkeit	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

-

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno Fensterfalle für Fliegen, Fliegenfänger-Papier, Gelbe
Insekten-Klebetafeln

<u>10.2 Chemische Stabilität</u>	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	keine
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.0 Akute Toxizität	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.4 Keimzellmutagenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.5 Karzinogenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.6 Reproduktionstoxizität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.9 Aspirationsgefahr	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

<u>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</u>	Endokrinschädliche Eigenschaften: keine
---	---

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität	keine Daten vorhanden
---------------------	-----------------------



<u>12.1 Toxizität</u>	-
<u>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.4 Mobilität im Boden</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</u>	Keine
<u>12.7 Andere schädliche Wirkungen</u>	keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Über den Hausmüll entsorgen.
--	------------------------------

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	entfällt
Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC)	entfällt
Schienerverkehr. RID (2008/68/EC)	entfällt
Seeverkehr. IMDG	entfällt
<u>14.1 UN-Nummer</u>	keine
<u>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	entfällt



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION
(REACH), SWISSINNO & inno Fensterfalle für Fliegen, Fliegenfänger-Papier, Gelbe
Insekten-Klebetafeln

14.3 Transportgefahrenklassen kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

**14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender** keine

**14.7 Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten** keine

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit,
Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung:
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2015/815
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491.
EU-Biozid:
Nach der Biozid-Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Artikel 3, 1. (a) ist dieses Produkt von der
Biozid-Verordnung ausgenommen, da es weder einen Lockstoff noch ein Repellent noch
aktive Substanzen enthält. Das Produkt wirkt rein mechanisch abtötend und erfüllt damit
nicht die Definition als Biozidprodukt.
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16 SONSTIGE ANGABEN

**Vollständiger Wortlaut der H- und
EUH-Sätze** entfällt

S-Sätze -

Schulungshinweise nicht erforderlich

**Empfohlene Einschränkungen der
Anwendung** Keine

Weitere Informationen -

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet